

ANTRAG TIERERTRAGSSCHADEN SCHWEIN

Österreichische Hagelversicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Lerchengasse 3-5, 1081 Wien
Tel.: 01/403 16 81, Fax: 01/403 16 81 -46
office@hagel.at, www.hagel.at



Polizzen-Nr.			
Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)	Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)	Titel	Geburtsdatum
Hausname	Straße	Betriebs-Nr.	weitere Betriebs-Nr.
Postleitzahl, Wohnort	Bezirk	Organisation / Betreuer-Nr.	
Ortsgemeinde	E-Mail	Betreuer / Telefonnummer	
Telefon / Fax	Mobil		

Ich beantrage die **Tierertragsschadenversicherung Schwein** für folgende Produktionsrichtungen:
(von einer Produktionsrichtung ist der gesamte Tierbestand zu versichern)

Ferkelerzeugung

Anzahl Muttersauen: _____ Anzahl Ferkel pro Muttersau und Jahr (15 bis 28) : _____

Ferkelpreis in EUR (40 bis 90, in 5er Schritten) : _____

Schweinemast

Anzahl Mastplätze: _____ Umtriebe pro Mastplatz und Jahr (2,3 bis 3,2) : _____

Schlachterlös pro Mastschwein in EUR (130 bis 200, in 10er Schritten) : _____

Jungsauenproduktion

Anzahl Muttersauen: _____ Vermarktete Jungsauen pro Muttersau und Jahr (5 bis 12) : _____

Jungsauenpreis in EUR (200 bis 300, in 10er Schritten) : _____

zusätzlich beantrage ich das Risiko **Lüftungsausfall** für folgende Produktionsrichtungen:
(von einer Produktionsrichtung ist der gesamte Tierbestand des Betriebes, der über eine netzunabhängige akustische Alarmanlage und/oder Alarmierung per SMS verfügt, zu versichern)

Ferkelerzeugung

Schweinemast

Jungsauenproduktion

Anzahl Muttersauen*: _____ Anzahl Mastplätze*: _____ Anzahl Muttersauen*: _____

*Bei Abweichung der Anzahl Muttersauen/Mastplätze im Vergleich zur oben beantragten Anzahl bitte hier den Grund angeben:

Ich ermächtige die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, SEPA-Lastschriften der Österreichische Hagelversicherung VVaG durchzuführen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückzahlung des eingezogenen Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	Creditor-ID: AT56ZZZ00000005039	BIC / SWIFT
		Mandatsreferenz:

Datum	Unterschrift Betreuer	Unterschrift Versicherungsnehmer
-------	-----------------------	----------------------------------

WEITERERKLÄRUNGEN UND HINWEISE:

Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist:

Die Antragsbindungsfrist von sechs Wochen bzw. eine schriftlich vereinbarte längere Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages bei der Österreichischen Hagelversicherung.

Anzeigespflicht - schriftliche Form:

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers müssen schriftlich erfolgen. Die Versicherungsbetreuer sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben. Abmachungen und Erklärungen

sind daher für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet sind.

Vertragsbeginn:

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag zustande. Eine Ablehnung des Antrages hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Rücktrittsrecht:

Ab Zugang der Police und der Versicherungsbedingungen steht dem Antragsteller ein Rücktrittsrecht binnen einer Frist von zwei Wochen zu. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die Bedingungen bereits vor Antragsunterfertigung ausgefolgt wurden oder die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

Obliegenheiten:

Der Versicherungsnehmer hat den Schadensfall sofort binnen 24 Stunden telefonisch oder online dem Versicherer zu melden.

Datenschutz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zu seiner Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet. Mit der Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse stimmen Sie der Zusendung von Informationen rund um den Schutz Ihrer Kulturen gegen Wetterrisiken zu. Ihre Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Sonstiges:

Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen.

Ferkelerzeugung

Sperre mit Keulung: In Abhängigkeit von dem am Antrag gewählten Ferkelpreis pro Ferkel und der Ferkel pro Muttersau und Jahr wird folgende Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau sowie folgende Einmalzahlung pro Muttersau ausbezahlt:

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in EUR														
Ferkelpreis in EUR pro Ferkel	Anzahl Ferkel pro Muttersau und Jahr													
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
40,-	2,27	3,03	3,80	4,57	5,34	6,11	6,88	7,65	8,42	9,19	9,96	10,73	11,50	12,27
45,-	2,55	3,41	4,28	5,14	6,01	6,88	7,74	8,61	9,47	10,34	11,20	12,07	12,93	13,80
50,-	2,83	3,79	4,76	5,72	6,68	7,64	8,60	9,56	10,52	11,49	12,45	13,41	14,37	15,33
55,-	3,12	4,17	5,23	6,29	7,35	8,40	9,46	10,52	11,58	12,63	13,69	14,75	15,81	16,87
60,-	3,40	4,55	5,71	6,86	8,01	9,17	10,32	11,48	12,63	13,78	14,94	16,09	17,24	18,40
65,-	3,68	4,93	6,18	7,43	8,68	9,93	11,18	12,43	13,68	14,93	16,18	17,43	18,68	19,93
70,-	3,96	5,31	6,66	8,00	9,35	10,70	12,04	13,39	14,73	16,08	17,43	18,77	20,12	21,46
75,-	4,25	5,69	7,13	8,57	10,02	11,46	12,90	14,34	15,79	17,23	18,67	20,11	21,56	23,00
80,-	4,53	6,07	7,61	9,15	10,69	12,22	13,76	15,30	16,84	18,38	19,92	21,45	22,99	24,53
85,-	4,81	6,45	8,08	9,72	11,35	12,99	14,62	16,26	17,89	19,53	21,16	22,80	24,43	26,06
90,-	5,10	6,83	8,56	10,29	12,02	13,75	15,48	17,21	18,94	20,67	22,41	24,14	25,87	27,60

Einmalzahlung pro Muttersau: EUR 150,-

Sperre ohne Keulung: In Abhängigkeit von dem am Antrag gewählten Ferkelpreis pro Ferkel und der Ferkel pro Muttersau und Jahr wird folgende Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau ausbezahlt:

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in EUR														
Ferkelpreis in EUR pro Ferkel	Anzahl Ferkel pro Muttersau und Jahr													
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
40,-	1,13	1,52	1,90	2,29	2,67	3,06	3,44	3,83	4,21	4,59	4,98	5,36	5,75	6,13
45,-	1,27	1,71	2,14	2,57	3,01	3,44	3,87	4,30	4,74	5,17	5,60	6,03	6,47	6,90
50,-	1,42	1,90	2,38	2,86	3,34	3,82	4,30	4,78	5,26	5,74	6,22	6,70	7,19	7,67
55,-	1,56	2,09	2,62	3,14	3,67	4,20	4,73	5,26	5,79	6,32	6,85	7,37	7,90	8,43
60,-	1,70	2,28	2,85	3,43	4,01	4,58	5,16	5,74	6,31	6,89	7,47	8,05	8,62	9,20
65,-	1,84	2,47	3,09	3,72	4,34	4,97	5,59	6,22	6,84	7,47	8,09	8,72	9,34	9,97
70,-	1,98	2,66	3,33	4,00	4,67	5,35	6,02	6,69	7,37	8,04	8,71	9,39	10,06	10,73
75,-	2,12	2,85	3,57	4,29	5,01	5,73	6,45	7,17	7,89	8,61	9,34	10,06	10,78	11,50
80,-	2,27	3,03	3,80	4,57	5,34	6,11	6,88	7,65	8,42	9,19	9,96	10,73	11,50	12,27
85,-	2,41	3,22	4,04	4,86	5,68	6,49	7,31	8,13	8,95	9,76	10,58	11,40	12,21	13,03
90,-	2,55	3,41	4,28	5,14	6,01	6,88	7,74	8,61	9,47	10,34	11,20	12,07	12,93	13,80

Schweinemast

Sperre mit Keulung: In Abhängigkeit von dem am Antrag gewählten Schlachtlös pro Mastschwein und der am Antrag bekanntgegebenen Umtriebe pro Mastplatz und Jahr wird folgende Entschädigung pro Sperrwoche und Mastplatz ausbezahlt:

Entschädigung pro Sperrwoche und Mastplatz in EUR											
Schlachtlös pro Mastschwein in EUR	Umtriebe pro Mastplatz und Jahr										
	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3	3,1	3,2	
130,-	0,70	0,80	0,89	0,98	1,07	1,16	1,25	1,35	1,44	1,53	
140,-	0,76	0,86	0,96	1,05	1,15	1,25	1,35	1,45	1,55	1,65	
150,-	0,81	0,92	1,02	1,13	1,24	1,34	1,45	1,55	1,66	1,77	
160,-	0,87	0,98	1,09	1,21	1,32	1,43	1,54	1,66	1,77	1,88	
170,-	0,92	1,04	1,16	1,28	1,40	1,52	1,64	1,76	1,88	2,00	
180,-	0,97	1,10	1,23	1,36	1,48	1,61	1,74	1,86	1,99	2,12	
190,-	1,03	1,16	1,30	1,43	1,57	1,70	1,83	1,97	2,10	2,24	
200,-	1,08	1,22	1,37	1,51	1,65	1,79	1,93	2,07	2,21	2,35	

Einmalzahlung pro Mastschwein: EUR 10,-

Sperre ohne Keulung: Für alle geschlachteten Tiere mit einem Schlachtgewicht (kalt) größer 102 kg innerhalb der Sperrzeit und bis spätestens einen Monat nach Aufhebung der Sperre erhält der Betrieb zusätzlich 15 Prozent des gewählten Wertes pro Mastschwein laut Antrag als Einmalzahlung. Der Betrieb muss dazu die Abrechnung der Schlachttiere inkl. Gewichtsangaben bzw. das Klassifizierungsprotokoll vorlegen. Hat der Betrieb in den 12 Monaten vor Schadenseintritt mit mindestens 50 % seiner vermarkteten Tiere an einem Qualitätsprogramm teilgenommen, so werden die Schlachtgewichtsobergrenzen der jeweiligen Richtlinien des Qualitätsprogramms berücksichtigt.

Jungsauenproduktion

Sperre mit Keulung: In Abhängigkeit von dem am Antrag gewählten Jungsauenpreis und der vermarkteten Jungsauen pro Muttersau und Jahr wird folgende Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau sowie folgende Einmalzahlung pro Muttersau ausbezahlt:

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in EUR								
Jungsauenpreis in EUR	Vermarktete Jungsauen pro Jahr und Muttersau							
	5	6	7	8	9	10	11	12
200,-	19,2	23,1	26,9	30,8	34,6	38,5	42,3	46,2
210,-	20,2	24,2	28,3	32,3	36,3	40,4	44,4	48,5
220,-	21,2	25,4	29,6	33,8	38,1	42,3	46,5	50,8
230,-	22,1	26,5	31,0	35,4	39,8	44,2	48,7	53,1
240,-	23,1	27,7	32,3	36,9	41,5	46,2	50,8	55,4
250,-	24,0	28,8	33,7	38,5	43,3	48,1	52,9	57,7
260,-	25,0	30,0	35,0	40,0	45,0	50,0	55,0	60,0
270,-	26,0	31,2	36,3	41,5	46,7	51,9	57,1	62,3
280,-	26,9	32,3	37,7	43,1	48,5	53,8	59,2	64,6
290,-	27,9	33,5	39,0	44,6	50,2	55,8	61,3	66,9
300,-	28,8	34,6	40,4	46,2	51,9	57,7	63,5	69,2

Einmalzahlung pro Muttersau: EUR 150,-

Sperre ohne Keulung: Für alle geschlachteten Jungsauen innerhalb der Sperrzeit erhält der Betrieb die Differenz zwischen dem gewählten Jungsauenpreis am Antrag und dem erzielten Schlachtpreis inklusive Mehrwertsteuer. Der Betrieb muss dazu die Abrechnung der Schlachttiere inklusive Gewichtsangaben bzw. das Klassifizierungsprotokoll vorlegen.